

Gibt es einen Ausweg aus dem Schuldenproblem?

Nach den großen Protestbewegungen in den 80er Jahren dieses Jahrhunderts gegen die Zahlung der Auslandsschulden der 3. Welt, wurde es eine Zeitlang still um dieses Problem. Das Kartell der Gläubiger der ersten Welt konnte es mit Drohungen und Boykott durchsetzen, die Bildung eines Schuldnerkartells unmöglich zu machen. Die Protestbewegungen wurden isoliert und an den Rand gedrängt.

Das Schuldenproblem wurde zugunsten der Gläubiger gelöst und die Schuldnerländer verloren jede Möglichkeit, noch ihre Interessen zu vertreten, obwohl die Zahlung der Auslandsschulden wahre Katastrophen in diesen Ländern anrichteten.

Seit einigen Jahren hingegen nehmen wieder die Stimmen zu, die eine Lösung dieses Problems fordern. Dies hängt natürlich damit zusammen, daß die großen Krisen der letzten Jahre - die Mexikokrise, die asiatische Krise, russische Krise und heute die Krise in Brasilien - eng mit dem Schuldenproblem dieser Länder verbunden sind. Es kommt allerdings ein wichtiges Element hinzu, um zu erklären, daß diese Stimmen an Stärke gewinnen. Dies ist darin zu suchen, daß angesichts des kommenden Jahres 2000 die Kirchen und mit großer Kraft auch die katholische Kirche dieses Thema unter dem Gesichtspunkt der Ausrufung eines Jubeljahres wieder aufgenommen haben.

Angesichts dieser Situation möchte ich im Folgenden einige Anmerkungen zu dieser Schuldenfrage heute vorlegen und diese mit einigen theologischen Reflektionen verbinden.

ethischen

Was ist Auslandsverschuldung?

Es ist wichtig, zu klären, worauf wir uns eigentlich beziehen, wenn wir von Auslandsschuld sprechen. Nicht jede Schuld gegenüber einem Ausländer ist eine Auslandsschuld. Andererseits sind Auslandsschulden nicht notwendig staatliche Schulden. Es kann sich durchaus um Schulden von Privatpersonen oder Unternehmen handeln.

Wenn wir die Problematik der Auslandsschulden verstehen wollen, müssen wir unter Auslandsschulden Schulden in Devisen, d.h. in ausländischer Währung verstehen. Es sind daher Schulden, die nicht in Inlandswährung bezahlt werden können. Schulden, die in Inlandswährung bezahlt werden können, sind daher keine Auslandsschulden, auch wenn Ausländer die Gläubiger sind.

In diesem Sinne hat die 3. Welt Auslandsschulden. Diese können nur durch einen Teil der Exporte bedient werden. Um sie bedienen zu können, müssen die Importe um den zu bezahlenden Betrag niedriger sein als die Exporte. Dies schafft eine besondere Abhängigkeit, da jetzt die Zahlungsmöglichkeiten von der Möglichkeit abhängen, solche Exporte in entsprechender Höhe durchführen zu können. Geben die Gläubigerländer keine entsprechenden Importmöglichkeiten für die Exporte der Schuldnerländer, - sei es was die Preise der Exporte der Schuldnerländer anbetrifft oder durch sonstige Importbeschränkungen wie Zölle, interne Marktordnungen, sonstige quantitative Beschränkungen usw. - so wird die Bedienung der Schulden unmöglich. Die Schuldnerländer fallen in Abhängigkeit von den Gläubigerländern. Sie schulden weiterhin, aber können ihre Schulden nicht bezahlen.

Die Auslandsschulden der 3. Welt bestehen fast ausschließlich aus Schulden in Dollar, den Euro-Währungen oder dem Yen. Ihre Zahlung hängt daher ausschließlich von der Fähigkeit ab, durch Exporte entsprechende Überschüsse zu erzielen, die die Bedienung dieser Schulden erlauben. Die Schuldnerländer aber haben keinerlei Einfluß auf die Importbedingungen der Gläubigerländer.

Die Exportmöglichkeiten der Schuldnerländer sind ganz überwiegend durch ihre Warenexporte bestimmt, sodaß die Handelsbilanz - die Warenexporte und Warenimporte ins Verhältnis setzt - die Zahlungsmöglichkeiten der Schuldnerländer bestimmt. Exporte von Dienstleistungen oder von Kapital sind ganz äußerst beschränkt, mit der Ausnahme der Tourismisländer, in denen der Tourismus als Dienstleistungsexport Überschüsse zu machen erlaubt. Die Dienstleistungsbilanzen einschließlich der Kapitalbilanz sind daher vorwiegend negativ und können daher Defizite der Handelsbilanz nicht ausgleichen.

Die Warenexporte insbesondere der lateinamerikanischen Länder aber sind ganz vorwiegend Rohstoffexporte (einschließlich Agrarproduktexporte). Zur Bedienung der Auslandsschuld müssen diese Länder ganz außerordentliche Exportanstrengungen machen. Sie befinden sich dabei aber in Konkurrenz zueinander. Je mehr Exportanstrengungen gemacht werden, umso mehr findet ein Druck statt auf die Exportpreise für Rohstoffe. Die Exportprodukte sinken im Preis als Ergebnis der Exportanstrengungen selbst. Die internationalen Rohstoffpreise haben daher eine sinkende Tendenz, sodaß die Mehrexporte pro Einheit der exportierten Güter weniger Zahlungsmittel einbringen. Die terms of trade verändern sich zugunsten der Gläubigerländer, die die Hauptimporteure von Rohstoffen sind. Soweit aber die Exporte der Schuldnerländer in Wettbewerb mit der inländischen Produktion der Gläubigerländer eintreten, arbeiten die Gläubigerländer mit Importzöllen und Marktbeschränkungen zugunsten ihrer inländischen Produzenten, vor allem auf dem Agrarsektor. Gleichzeitig aber wird den Schuldnerländern ein Freihandel aufgezwungen, der die Konkurrenzfähigkeit ihrer Industrierprodukte beschränkt. Sie können nur in Ausnahmefällen Industrieexporte an die Stelle der Rohstoffexporte setzen.

Als Ergebnis wird die Auslandsschuld unbezahlbar. Die Schuldnerländer haben Zahlungsverpflichtungen, die sie nicht bedienen können, da es keine Märkte gibt, auf denen sie ein Einkommen verdienen können, das die Zahlung der Schulden erlaubt.

Es gibt zwei Beispiele, die dieses Problem erläutern können.

Das erste Beispiel betrifft die USA heute. Man spricht sehr viel von den Auslandsschulden der USA. In Wirklichkeit aber haben die USA keine Auslandsschulden im Sinne von Schulden in ausländischer Währung. Fast die ganzen Schuldverpflichtungen der USA gegenüber ausländischen Schuldner sind Schuldverpflichtungen in der inländischen Währung der USA, dem Dollar. Es handelt sich folglich um Inlandsschulden in den Händen von Ausländern, insbesondere ausländischer Zentralbanken, die diese Schuldtitel als Währungsreserven halten. Dieser Art Schulden aber schaffen keine Abhängigkeit des Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Ganz im Gegenteil. Sie zeigen die hegemoniale Position der USA in der Weltwirtschaft an. Die USA kann letztlich diese Schulden bezahlen, indem sie die Notenpresse bedient. Das aber ist für die Gläubiger keine Beruhigung, sondern eine Drohung. Es sind jetzt die ausländischen Gläubiger, die keinen Einfluß haben auf die Bedingungen der Wertstabilität ihrer Investitionen. Diese Inlandsschulden in ausländischen Händen haben daher eher den Charakter eines Geschenks als einer Verpflichtung. Die USA kämpfen daher um die Hegemonie des US-Dollar, während Europa heute durch den Euro diese Hegemonie zu beschränken versucht.

Das andere Beispiel ist das Deutschland der Zwischenkriegszeit. Die Reparationszahlungen als Folge des Friedensvertrags von Versailles schafften ein Auslandsschuld, die sich sehr bald als unbezahlbar erwies und damit die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von den Gläubigern der Siegermächte festschrieb. Die Geschichte Deutschlands in dieser Zeit ist nicht verstehbar ohne die Analyse dieser Schuldensituation, die die Weimarer Demokratie untergrub und schließlich wesentlich zur Machtübernahme durch das Naziregime führte. Erst ganz kurz vor der Machtübernahme auf der Konferenz von Lausanne im August 1932 ergab sich eine Lösung. Aber das Schicksal der Weimarer Demokratie war eigentlich schon entschieden. Es ist sichtbar, daß sich im heutigen Rußland eine ähnliche Entwicklung abzeichnet.

Das normale Kreditverhältnis und der strukturelle Wucher.

Wir treten in ein normales Zinsverhältnis ein, wenn wir z.B. einen Kühlschrank kaufen und ihn abtrottern. Die Raten sind aus dem Einkommen bezahlbar und die Bank gibt den Kredit unter der Bedingung, daß das Einkommen zur Bezahlung ausreichend ist. Man zahlt aus dem Einkommen einen Zins und das verfügbare Geldeinkommen sinkt dadurch, aber dafür hat man auch den Kühlschrank eher als es möglich wäre, wenn man erst die für die Barzahlung nötige Summe sparen müßte. Der Zeithorizont ist relativ kurz, sodaß man das verfügbare Einkommen, aus dem die Raten zu bezahlen sind, relativ sicher abschätzen kann.

Dies ist anders, wenn das Kaufobjekt größer ist und bei Kreditkauf ein relevanter Teil des Einkommens für die Ratenzahlung ausgegeben wird. Dies ist etwa beim Kauf oder Bau eines Hauses der Fall. Der Zeithorizont ist jetzt lang und nicht voraussehbare Einkommensveränderungen - etwa im Fall von Arbeitslosigkeit - können den ursprünglichen Kalkül völlig verändern. Der ursprüngliche Kalkül war ein Einkommenskalkül, aber er erwies sich als falsch. Aus dem normalen Kreditkauf wird jetzt etwas ganz anderes. Es entsteht eine Schuldenfalle. Der Kreditgeber oder Gläubiger macht jetzt einen andern Kalkül als es der Einkommenskalkül war. Hatte er am Anfang den Teil des Einkommens kalkuliert, der zur Ratenzahlung nötig war und das Einkommen für entsprechend hoch befunden, um den Kredit zu geben, kalkuliert er jetzt völlig anders. Er macht jetzt einen Vermögenskalkül und kalkuliert den Wert des Hauses im Verhältnis zum noch geschuldeten Gesamtbetrag. Ist der Wert des Hauses entsprechend größer als der noch geschuldete Gesamtbetrag, kann er die Raten stunden. Sie werden dann als neuer Kredit betrachtet und kapitalisiert. Es entsteht eine Exponentialkurve der Schulden, die mit diesen gestundeten Raten ansteigt. Nähert sich jetzt der noch geschuldete Gesamtbetrag dem Marktwert des Hauses, kann nicht mehr gestundet werden und der Schuldner verliert sein Haus, um überhaupt noch die Schulden bezahlen zu können.

Von seiten des Kreditgebers ist dieser Umschlag des Kalküls entscheidend. In der Logik des Kreditsystems tritt an die Stelle des Einkommenskalküls der Vermögenskalkül und am Ende der Ruin des Schuldners. Das was wir an Hand des Haushaltskredits gezeigt haben, gilt ebenso für den Unternehmerkredit. Im letzten Falle ist es allerdings häufig, daß die Schulden über den Verkaufswert des Vermögens angestiegen sind. Der Schuldner bleibt schuldig, auch wenn er kaum noch Einkommen und kein Vermögen mehr hat. Es entsteht das, was selbst Max Weber die "Sklaverei" des Schuldners nennt. Alles, was der Schuldner noch einnimmt, gehört jetzt dem Gläubiger.

Dieser Vermögenskalkül ist typischerweise der Kalkül des Wucherers. Der Wucher ist hierbei nicht erstrangig ein moralisches Phänomen, sondern mit der Struktur des Kreditsystems selbst verknüpft. Der Gläubiger wird zum Wucherer nicht notwendigerweise aus irgendeiner Habgier heraus, sondern, indem er der Logik des Kreditsystems selbst folgt. In dieser Logik wird aus dem normalen Kreditverhältnis unter den gegebenen Umständen ein wucherisches Zinsverhältnis. Dieser Umschlag folgt auch nicht daraus, daß etwa die Zinsen als solche wucherisch hoch sein müssen. Das Urteil darüber, ob ein bestimmter Zinssatz wucherisch hoch ist, bleibt letztlich ein moralisches Urteil und ist als solches nur sehr schwer begründbar. Der Übergang aber des Kreditgebers zum Vermögenskalkül ist empirisch durchaus zeigbar und seine verheerenden Konsequenzen ebenfalls. Aber auch diese verheerenden Konsequenzen sind nicht notwendig ein Ergebnis intentionaler Bosheit des Gläubigers, sondern folgen aus der Logik des Kreditsystems immer dann, wenn die Bedingungen des ursprünglichen Einkommenskalküls sich ändern. Aus der sich ergebenden Notsituation folgt jetzt die Auslieferung des Schuldners an den Gläubiger und der Verlust seiner Freiheit. Nicht nur alle Vermögenswerte des Schuldners fallen

an den Gläubiger, sondern sein Vermögen im Sinne von allem, was er vermag. Seine Zahlungsunfähigkeit wird jetzt zur Gewinnquelle des Gläubigers. Die Zahlungsunfähigkeit ist daher nicht notwendig eine Katastrophe für den Gläubiger, sondern kann gerade die Bedingung für besonders hohe Gewinne sein. Der Kalkül des Gläubigers geht dann darauf hinaus, den Schuldner in eine Situation zu bringen, in der er zahlungsunfähig wird und gerade dadurch grenzenlos ausnutzbar wird. Hier entsteht dann der Wucher im engeren Sinne. Er versucht den Schuldner soweit zu verschulden, daß seine Schuld unzahlbar wird und er daher völlig mit allem, was er vermag, dem Gläubiger gehört.

Die Geschichte des Wuchers zeigt die verheerenden Konsequenzen. Versklavung des Schuldners und seiner Familie, seine Verurteilung zum Schuldturm, wo er lebenslang verfaulen kann, sind nur einige der Folgen jeden Kreditsystems.

Der Wucherkalkül als Vermögenskalkül hat die Tendenz, sich zum Kalkül der Chancen zu entwickeln, die aus der Unzahlbarkeit des Kredits erwachsen. Dieses ist dann der Sinn des Wuchers, die er im Kaufmann von Venedig von Shakespeare hat und in Sylok verkörpert ist.

Das Problem sind daher nicht einfach zu hohe Zinsen, die dann als Wucherzinsen bezeichnet werden. Worum es geht, ist die Unzahlbarkeit der Schuld. Auch wenn ich zu hohe Zinsen bezahle, bleibe ich, sofern ich sie zahlen kann, ein freier Mann. Werde ich aber zahlungsunfähig, dann verliere ich meine Freiheit.

Seit etwa einem Jahrhundert hat man versucht, durch die Gesetzgebung im Konkursrecht diese verheerenden Folgen zu begrenzen. Danach hatte der Gläubiger nur Zugang auf dasjenige dem Schuldner verbleibende Einkommen, das das staatlich festgesetzte Mindesteinkommen überschreitet. Familienmitglieder sind danach nicht haftbar. Im Konkursrecht, das bis 1998 galt, konnten Schulden eines Privatunternehmers bis 30 Jahre nach dem Konkurs eingeklagt werden. Das neue Konkursrecht, das seit dem 1.1.1999 gilt, beschränkt diesen Zeitraum auf 8 Jahre.

Um diese Situation zu verstehen, bringe ich eine Reportage aus der Presse über die Situation eines heutigen Schuldners:
Hinter Wolf Martin "rund" 75 Gläubiger her, denen er "rund" 800000 Mark schuldet. "Rund" heist, daß er es nicht genau weiß. Die Buchführung erledigt er auf tausend Einzelblättern. Wer da noch durchblickt, wäre Weltmeister. Seine Probleme sieht man ihm nicht an. Eher meint man, den selbstbewußten Chef einer großen Firma vor sich zu haben - und das war er auch mal. Wenn er kein Geld mehr hat, müssen Verwandte, Freunde und Bekannte ran. Es gibt immer jemanden, der ihm mit ein paar Tausendern oder mit mehr aushilft. Aus Scham und Angst macht er bezüglich der Rückzahlung Versprechungen, die er nicht einhalten kann. Die gleiche Summe, die er als Provision von einem Kunden erwartet, verspricht er verschiedenen Gläubigern, um wieder etwas Luft zu gewinnen. Eigentlich ist das Betrug. "Was soll ich machen. Sonst ist alles aus", rechtfertigt er sich.
Um einen Gläubiger gnädig zu stimmen, hat er sich auch schon zu gefährlichen Abenteuern hinreißen lassen. Für einen besonders aggressiven Unternehmer hat er einmal illegal 100000 Mark aus einem afrikanischen Land herausgeschmuggelt und für denselben Mann auch schon bei der Polizei falsch ausgesagt, um ihm eine Anzeige wegen Körperverletzung zu ersparen. Wie ein Hamster im Laufrad rennt Wolf Martin seinen Gläubigern hinterher. "So schlimm war es noch nie", stöhnt er. Aber nach tiefen Depressionen und Drohungen, daß er sich das Leben nimmt,

bevor er in den Knast geht, stürzt er sich wieder kopfüber in die Arbeit. Gläubiger müssen verträstet, neue Hinhalteaktiken überlegt, der Konkursrichter beschwichtigt werden. Wie ein Jongleur auf dem Hochseil kommt er sich vor. An der Wand hing lange Zeit die Telefonnummer der örtlichen Polizei. Ein Gläubiger hatte ihm ein Schlägerkommando in Aussicht gestellt. Bisher blieb er unbehelligt ... Auch das Finanzamt will Geld...

Wie Sisyphus versucht er den Schuldenberg zu bewältigen. Das Damoklesschwert eines Strafverfahrens wegen Konkursverschleppung, fehlender Bilanzen und Ähnlichem schwebt ständig über ihm. Ein paar Monate Galgenfrist hat ihm der Richter noch gelassen. (aus: Wie ein Jongleur auf dem Hochseil. Publik-Forum. 15,1,99 S. 20/21)

Im Falle der Auslandsverschuldung der 3. Welt ergeben sich ebenfalls die verschiedenen Etappen des Kreditkalküls vom Einkommenskalkül zum Vermögenskalkül und schließlich zum Kalkül des Gewinns aus der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, wobei die letzten beiden Kalküle häufig ineinander übergehen und kaum unterscheidbar sind. Daher weist die Auslandsverschuldung viele Parallelen auf zu dem bereits besprochenen Schuldproblem. Der Unterschied aber bleibt in dem Sinne bestehen, daß es sich bei der Auslandsschuld um Schulden in ausländischer Währung handelt, sodaß immer Beziehungen zwischen Währungsgebieten und folglich Ländern mit eingeschlossen sind. Der Staat des Schuldnerlandes kann daher selbst das Problem nicht lösen. Auch bei privaten Schuldverhältnissen besteht daher im Falle der Auslandsschulden eine ganz besondere Bedingtheit dieser Verhältnisse insbesondere durch die Währungs- und Außenhandelspolitik vor allem der Gläubigerländer. Abhängigkeitsverhältnisse spielen daher eine entscheidende Rolle.

Ute Wollert
Die Auslandsschulden Lateinamerikas sind das Ergebnis einer langfristigen Entwicklung. Unmittelbar nach dem II. Weltkrieg ist die Auslandsverschuldung klein und unbedeutend. Dies war das Ergebnis des Krieges, da die lateinamerikanischen Länder ihre Produkte an die USA lieferten, ohne daß die USA wegen der Kriegssituation durch Gegenlieferung bezahlen konnte. Das Ergebnis waren hohe Überschüsse der Handelsbilanz, in deren Folge die vorher bestehende Auslandsverschuldung bezahlt wurde. Überhaupt ist auch die vorherige Geschichte Lateinamerikas seit der Eroberung durch ständige Verschuldungsprozesse und darauf folgende Schuldenkrisen gekennzeichnet.

Der Verschuldungsprozeß ist keineswegs das Ergebnis der Erdölkrise von 1973 und der darauf folgenden Krediterleichterungen. Bereits Ende der 60er Jahre war er soweit fortgeschritten, daß es eine relativ breite Diskussion gab über die Zahlbarkeit dieser Schulden. Jedenfalls war bereits zur Zeit der Erdölkrise die Grenze der Zahlungsfähigkeit erreicht. In der Folge der Erdölkrise war es allerdings möglich, diesen Verschuldungsprozeß auf geradezu abenteuerliche Weise weiterzuführen. Aber auch diese Verschuldung nach 1973 entsprach dem vorherigen Trend, wobei die Wachstumsrate der Auslandsschuld Lateinamerikas nur unwesentlich anstieg.

Ihrer Tendenz nach ist die Verschuldung nicht aus Ungleichgewichten der Handelsbilanz zu erklären. Die Handelsbilanz Lateinamerikas ist seit dem II. Weltkrieg vorwiegend ausgeglichen. Lateinamerika exportiert im Durchschnitt mehr Waren als es importiert. Es gibt zwar Perioden mit negativer Handelsbilanz, denen

aber dann Perioden mit positiver Handelsbilanz vorhergehen oder folgen. Macht man eine konsolidierte Handelsbilanz von 1950 bis 1987 - vergleicht also die Gesamtexporte dieses Zeitraums mit den Gesamtimporten - so ist diese positiv. Lateinamerika exportiert in diesem Zeitraum etwa 60 Milliarden Dollar an Waren mehr als es importiert. *1982 umgekehrt*

Die Ungleichgewichte dieser Handelsbilanz sind allerdings seit 1973 groß. Von 1974 bis 1982 ist sie negativ, und die Summe der Defizite für diese Zeit beläuft sich auf etwa 60 Milliarden Dollar. Darauf folgt von 1982 bis 1987 eine Zeit hoher Überschüsse, deren Summe sich in diesem Zeitraum auf etwa 110 Milliarden Dollar beläuft. Darauf folgt eine Periode mit geringeren Exportüberschüssen, während wir seit etwa 2 Jahren wieder eine negative Handelsbilanz haben.

Lateinamerika hat heute eine Auslandsschuld von etwa 600 Milliarden Dollar. Es ist offensichtlich, daß diese nicht direkt aus der Handelsbilanz erklärbar ist. Tatsächlich kommt die Auslandsverschuldung vorwiegend durch Gewinn- und Zinstransfers in die zentralen Länder zustande. Die Gewinnauszahlungen des in Lateinamerika tätigen Auslandskapitals finden in Devisen der zentralen Länder statt und müssen daher ganz so in Devisen ausgezahlt werden wie die Zinsen auf Auslandskredite. In den 50er Jahren sind die Devisentransfers vor allem Gewinntransfers. Gewinntransfers verhalten sich zu Zinstransfers etwa im Verhältnis von 10:1. Da aber diese Gewinntransfers durch Auslandskredite bezahlt werden, steigt die Auslandsschuld an. Damit aber steigt der Zinsanteil der Devisentransfers insgesamt. In den 80 Jahren hat sich das Verhältnis umgekehrt. Die Gewinntransfers verhalten sich jetzt zu den Zinstransfers im Verhältnis von 1:10. In den 90er Jahren steigt dann wieder die Bedeutung der Gewinntransfers an, da jetzt der Ausverkauf der ehemals nationalen Unternehmungen an das Auslandskapital stattfindet. Dies ergibt zusätzliche Gewinntransfers in die zentralen Länder.

Bis zum Jahre 1982, als die Schuldenkrise ausbricht, bedient Lateinamerika zwar seine Auslandsverpflichtungen, aber es bezahlt sie nicht aus erwirtschafteten Einkommen. Sie werden durch zusätzliche Kredite bezahlt, sodaß die Auslandsschuld ständig zunimmt. Sie steigt dabei auf eine Höhe an, in der sie unbezahlbar wird. Dieser Übergang findet während der 70er Jahre statt. Am Anfang der 70er Jahre wäre sie noch durch die Deviseneinkommen aus Warenexporten zahlbar gewesen, wenn man entsprechende Überschüsse der Handelsbilanz erzwungen hätte. Eine solche Politik fand nicht statt, und die Kreditmöglichkeiten nach der Erdölkrise waren groß. Man bediente daher weiterhin die Auslandsverpflichtungen gegenüber dem Auslandskapital durch zusätzliche Kredite. Damit aber stieg die Auslandsverschuldung weiter an, und erreichte Höhen, die auch bei extremer Sparpolitik nicht mehr zahlbar waren. Zum Zeitpunkt der Schuldenkrise 1982 erreichte sie etwa 300 Milliarden Dollar, auf die etwa 45 Milliarden Dollar an Zins zu bezahlen waren. Bei etwa 120 Milliarden Dollar Gesamtexport an Waren bedeutete dies, daß mehr als ein Drittel dieser Exporteinnahmen für Zinszahlungen fällig gewesen wären, ohne auch nur die Gesamtschuld zu senken.

Kryzab

In dieser Zeit zwang der Weltwährungsfonds Lateinamerika die sogenannten Strukturanpassungen auf, die zu einer gewaltsamen Senkung der Exporte führten und die wirtschaftliche und soziale Situation des gesamten Kontinents veränderten. Eine drastische Verelendung der Bevölkerung und eine radikale Beschneidung der wirtschaftlichen und sozialen Staatsfunktionen fand statt. Lateinamerika erwirtschaftete jetzt hohe Handelsbilanzüberschüsse, die von 1983 bis 1988 jährlich mehr als 20 Milliarden Dollar - etwa 20% der Gesamtexporte - ausmachten. Diese wurden zur Zahlung der fälligen Zinsen transferiert.

Die Unzahlbarkeit der Auslandsschulden zeigte sich damit sehr klar. Eine ungeheuerliche Zahlungsanstrengung - mit der eine verheerende Verarmung der Bevölkerung und eine ebensolche Zerstörung der Natur einherging - führte zur Zahlung von nur etwa der Hälfte der fälligen Zinsen. Mehr als 40 Milliarden Dollar Zinsen waren jährlich fällig, und nur etwa 20 Milliarden konnten mit hohen und unerträglichen Menschenopfern bezahlt werden. Daher mußte mehr als die Hälfte der fälligen Zinszahlungen weiterhin durch neue Kredite finanziert werden. Lateinamerika transferierte von 1983 bis 1988 aus Überschüssen seiner Handelsbilanz etwa 120 Milliarden Dollar. Dennoch stieg die Auslandsverschuldung um weitere 120 Milliarden Dollar an. Hatte sie 1982 etwa 300 Milliarden betragen, sie belief sie sich 1988 auf etwa 420 Milliarden.

Will man sich ein Bild von der Höhe dieser Beträge machen, so ist ein historischer Vergleich angebracht. Der Marshallplan für Westeuropa belief sich nach dem II. Weltkrieg auf 14 Milliarden Dollar. In Preise von 1988 macht dies eine Summe von etwa 70 Milliarden zu diesem Zeitpunkt. Lateinamerika transferierte also zwischen 1983 und 1988 etwa eineinhalb Marshallpläne in die zentralen Länder und konnte damit weniger als die Hälfte seiner fälligen Zinszahlungen bedienen.

Lateinamerika war zahlungsunfähig und fiel damit in völlige Abhängigkeit von den Gläubigerländern. Dieses kam in den ununterbrochenen Schuldenverhandlungen der 80er Jahre zum Ausdruck, deren Wortführer jeweils der Weltwährungsfonds war. Im Namen der Gläubigerländer ging der Kreditkalkül vom Einkommenskalkül zum Vermögenskalkül und damit zum Wuchererkalkül über. Die 80er und 90er Jahre sind die Jahre eines gigantischen Wuchers, wobei Lateinamerika alle seine Selbständigkeit verloren hatte und die Gläubiger die Wirtschafts- Sozial und Finanzpolitik des Kontinents diktierten. Die Gewinne machte man jetzt aus der Unzahlbarkeit der Auslandsschulden, und sie waren sehr viel höher als sie im Fall ihrer Zahlung gewesen wären. Den Gläubigern gehörte jetzt der Kontinent mit allen seinen Vermögenswerten - soweit sie von Interesse waren - und allem, was er vermag. Die Regierungen haben nur noch bestimmte Autonomien, aber keine Selbständigkeit. Alles steht zur Ausbeutung zur Verfügung und gerade die Unzahlbarkeit der Auslandsschulden ist der Hebel, durch die diese Macht durchgesetzt wird. Wäre sie zahlbar, hätte Lateinamerika eine Chance zur Unabhängigkeit. Da sie nicht zahlbar ist, ist es ausgeliefert. Wer zahlen kann, bleibt ein freier Mann. Wer nicht zahlen kann, verliert seine Freiheit und mit seiner Freiheit, alles was er hat.

Ich möchte zum Schluß dieses Abschnitts noch einige Bemerkungen machen:

1. Der Übergang der Auslandsverschuldung Lateinamerikas zu einer unzahlbaren Verschuldung war gegen Mitte der 70er Jahre bereits klar sichtbar. Es wäre die Pflicht des Weltwährungsfonds gewesen, hier einzuschreiten. Entgegen seinem ausdrücklichen Auftrag hat er die Unterwerfung Lateinamerikas im Namen der Gläubiger betrieben. Wir können heute behaupten, daß dem Finanzkapital in den 70er Jahren die Situation bewußt wurde und es daher zum Wucherkalkül überging. Man gab die zusätzlichen Kredite nicht etwa "naiv", wie es immer behauptet wird, sondern im Bewußtsein, daß die jetzt erzeugte Unzahlbarkeit der Schulden sehr viel höhere Gewinne bringen würde als sie bei Zahlung der Schulden anlaufen würden. Diese Politik wurde später fortgesetzt. In der Asienkrise 1997 tat man gegenüber Südkorea dasselbe. Man sicherte nicht die Zahlbarkeit der Schulden, sondern man betrieb ihre Unzahlbarkeit, um Bedingungen aufzuzwingen, die eine weitere Fortsetzung der Entwicklungspolitik Südkoreas im Sinne seines nationalen Kapitalismus unmöglich machen.¹ Eine ganz ähnliche Politik betreibt man heute gegenüber Rußland, wie das auch George Soros herausstellt. Genau das ist der Wucherkalkül.

2. Die internationalen Schuldbeziehungen sind Beziehungen eines völlig verwilderten Kapitalismus. Es gibt keine Konkursrecht, selbst das Konkursrecht, wie es im klassischen Kapitalismus für das Auslandskapital galt, wurde aufgehoben. Dies ist sehr klar an der Politik des Weltwährungsfonds zu sehen, wie sie von der US-Regierung erzwungen wurde. Ende der siebziger Jahre war etwa zwei Drittel der Auslandsschulden zwischen Privatunternehmen in Lateinamerika und Privatbanken der Gläubigerländer, die von den lateinamerikanischen Staaten keineswegs garantiert waren. Jetzt aber wurden die lateinamerikanischen Staaten gezwungen, diese Auslandsschulden als öffentliche Schulden zu übernehmen. In Mexico geschah dies durch einen Betrug an der Öffentlichkeit. Nach der Schuldenkrise von 1982 verstaatlichte Mexico die Privatbanken, die ein wichtiger Schuldner an das private Auslandskapital waren. Man verstaatlichte sie mit ihren Schulden, und selbst der Weltwährungsfond protestierte nicht, da es sich offensichtlich um eine abgesprochene Sache handelte. Wenige Jahre danach wurden die Banken wieder privatisierte, allerdings jetzt ohne ihre Auslandsschulden, die dadurch in öffentliche Schulden umgewandelt waren. Prozesse dieser Art fanden in ganz Lateinamerika statt. Damit aber war das Konkursrecht für Auslandskapital, so wie es im klassischen Kapitalismus galt, aufgehoben. Private Auslandsschulden erledigten sich im klassischen Kapitalismus durch Konkurs der im Ausland verschuldeten Privatunternehmen und die ausländischen Privatbanken, die die Kredite gegeben hatten, verloren sie. Jetzt aber wurden die Staaten der Schuldnerländer gezwungen, diese Schulden zu übernehmen. Es handelt sich um

¹ So Feldstein, Martin: Refocusing th IMF. Foreign Affairs. März/April 1998.

eine unerhörte Subvention für das Bankensystem, die etwa zwei Drittel der gesamten Auslandsschulden Lateinamerikas beträgt. Aber es handelt sich eben auch um das Ende selbst dieses winzigen internationalen Konkursrechtes, das es einmal gab.

Es gibt daher kein Konkursrecht mehr. Die unzählbare Schuld kann nicht durch Konkurs beendet werden. Es gibt daher auch nicht den Minimalschutz, den Schuldner heute in inländischen Schuldbeziehungen weitgehend genießen. Ein Konkurs ist nicht möglich. Ganze Völker haften mit Kindern und Kindeskindern auf ewige Zeiten. Es gibt keinen Schutz für ein Mindesteinkommen des Schuldners. Der Gläubiger kann Bevölkerungen zum Hunger verurteilen, ohne daß eingeschritten werden kann. Sollte er aber Widerstand üben, droht ihm die Wirtschaftsblockade und die militärische Intervention. Er kann nicht bezahlen, folglich hat er keine Freiheit und keinen Anspruch auf Freiheit.

3. Ausländische Investitionen übertragen keine Einkommen aus den Gläubigerländern in die Schuldnerländer. Es ist ein interessierter Mythos, nach dem Ersparnisse aus den entwickelten Ländern durch Auslandsinvestitionen in die unterentwickelten Länder fließen. Das ist nie so gewesen und ist auch heute nicht so. Nach dem zweiten Weltkrieg bis heute gibt es kaum ein Jahr, in dem nicht die Gewinntransfers des Auslandskapitals höher gewesen wären als die ausländischen Direktinvestitionen. Für den Gesamtzeitraum sind die Gewinntransfers bedeutend höher als die Direktinvestitionen. Darauf haben zum ersten Mal die Untersuchungen der Theoretiker der Abhängigkeitstheorie Ende der 60er Jahre dieses Jahrhunderts hingewiesen. Das Auslandskapital, ganz gegen den bei uns verbreiteten Mythos, bringt keine Ersparnisse in die Länder, in denen es investiert, sondern holt Ersparnisse heraus. Seine starke Position verdankt es seiner Herrschaft über technisches know how, über internationale Märkte und über Managementwissen. Es mobilisiert zu seinen Gunsten die Ersparnisse der Länder, in denen es investiert.²

Gibt es einen Ausweg aus der Verschuldung?

Der unmittelbare Ausweg ist und bleibt natürlich der Schuldenerlaß. Er ist in jedem Falle sinnvoll und erleichtert die Situation des Schuldners. Dennoch ist der

² Eine ähnliche Situation ergibt sich bei den heutigen Direktinvestitionen in China. China hatte im Jahre 1998 einen Außenhandelsüberschuß von \$43,590 Milliarden Dollar. Im gleichen Jahr folgten ausländische Direktinvestitionen im Umfang von 45 Milliarden nach China. (La Nación, San José, 1.1.99)

Der Außenhandelsüberschuß ist ein Kredit ans Ausland, die Direktinvestition ist eine Kapitaltransfer nach China. Beide gleichen sich aus. Folglich haben die Direktinvestitionen keine Ersparnisse nach China transferiert.

Schuldenerlaß noch nicht die Lösung des Schuldenproblems, wenn man nicht auch das Notwendige tut gegenüber den Ursachen, die die Verschuldungsprozesse begründen.

Von Schuldenerlaß spricht man, wenn die Schulden einfach gestrichen werden. Von Schuldenmoratorium hingegen, wenn die Zahlung der Schulden für eine bestimmte Periode unterbrochen wird. Dabei handelt es sich um ein Moratorium in dem Falle, in dem in dieser Zwischenzeit keine Zinsen anfallen und daher keine fälligen Zinsen dem Kapital zugeschlagen werden. Am Ende des Moratoriums schuldet der Schuldner daher die gleiche Summe wie am Anfang. Bei den Schuldenverhandlungen hingegen, wie sie in den 80er Jahren in Lateinamerika stattfanden, handelte es sich um die Umstrukturierung von Schulden. In diesem Falle werden die Fälligkeiten von Zahlungen herausgeschoben, die Zinsen aber fallen weiterhin an und werden dem Kapital zugeschlagen und damit kapitalisiert. Am Ende des Zahlungsaufschubs schuldet daher der Schuldner mehr als an seinem Anfang, wobei der Unterschied durch den Zeitraum und den angewendeten Zinssatz bestimmt wird. Diese Umstrukturierungen der Schulden haben daher gar nichts mit Schuldenerlaß oder Schuldenmoratorien zu tun. Sie erleichtern auch die Situation des Schuldners nur kurzfristig, da dieser in den Schuldenverhandlungen Bedingungen gewähren muß, die der Gläubiger auferlegt.

Bei den heutigen Vorschlägen zur Schuldenerleichterung im Jahre 2000 handelt es sich um die Forderung nach einem Schuldennachlaß oder einem langfristigen Schuldenmoratorium. Auch wenn solche Schuldenerleichterungen nicht notwendig alle Schulden erfassen, müssen sie aber zumindest die Erlassung des Schuldenteils erfassen, der unzahlbar ist. Dies ist notwendig, um den Schuldnerländern ihre Unabhängigkeit zurückzugeben. Die Schulden müssen zahlbar werden. Dies impliziert die Festlegung solcher Zahlungen, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Schuldnerländer vereinbar sind. Drückt man sie als Prozentsatz der Exporterlöse aus Warenexporten aus, so darf dieser Satz keineswegs 5% der Gesamterlöse aus Warenexporten überschreiten. Hinzukommen müßte eine Neuformulierung eines internationalen Konkursrechts, das auch den Staatskonkurs möglich macht, in jedem Falle aber zumindest das Konkursrecht des klassischen Kapitalismus wieder einsetzt und die Verantwortung der US-Regierung für die Folgen der Abschaffung in den internationalen Schuldenbeziehungen des klassischen liberalen Konkursrechts in bezug auf die Auslandsschulden der 3. Welt feststellt.

Aber alle diese Maßnahmen sind kaum durchführbar, wenn man nicht die strukturellen Ursachen für die internationalen Verschuldungsprozesse mit in Betracht zieht.

Es gibt ein historisches Beispiel dafür, daß selbst das kapitalistische Weltsystem solche Strukturmaßnahmen ergriffen hat, als man die Notwendigkeit dafür einsah. Es handelt sich um ein Bündel von Maßnahmen, die man nach dem zweiten Weltkrieg ergriff, um den Wiederaufbau Westeuropas nach dem Kriege möglich zu machen. Angesichts der damaligen Stärke des sozialistischen Blocks konnte man nicht die

Politik wiederholen, die man gegenüber Deutschland nach dem ersten Weltkrieg durchgesetzt hatte. Der kalte Krieg stellte eine echte Gefahr dar und ohne den Wiederaufbau Westeuropas hätte man ihn nicht gewinnen können.

Es handelt sich um drei zentrale Maßnahmen, die die finanzielle Stabilität Westeuropas ermöglichten:

1. Das Londoner Schuldenabkommen von 1952. Dieses Abkommen stellte faktisch ein längerfristiges Moratorium dar. Die westeuropäischen Länder brauchten in ihrer Aufbauperiode keine Auslandsschulden bedienen. Dies setzte den Verzicht der Westmächte auf deutsche Reparationszahlungen und den Verzicht der USA vor allem gegenüber Frankreich und England auf die Bedienung der Kriegskredite voraus. Ohne dieses Schuldenabkommen hätte der Wiederaufbau kaum stattfinden können. Daher wiederholte man nicht, was nach dem ersten Weltkrieg geschehen war. Im Versailler Vertrag wurden Deutschland hohe und faktisch unbezahlbare Reparationen auferlegt, während die USA ihren Verbündeten England und Frankreich gegenüber die Zahlung ihrer jeweiligen Kriegskredite verlangten. England und Frankreich brauchten die Reparationen, um ihre Kriegskredite gegenüber den USA bedienen zu können. Nominell wurden sie an England und Frankreich bezahlt, faktisch aber liefen die Zahlungen an die USA.

Im Londoner Schuldenabkommen wurde daher der Verzicht auf deutsche Reparationen und gleichzeitig der Verzicht der USA auf die Bedienung der Kriegskredite des zweiten Weltkriegs von seiten der westeuropäischen Länder festgelegt. Die USA verlangten allerdings weiterhin die Zahlung der Kriegskredite aus dem Leih- und Pachtabkommen von seiten der Sowjetunion.

2. Die Marshallplanhilfe. Die Marshallplanhilfe bestand aus Hilfszahlungen und Krediten, die auf lange Sicht nicht in ausländischer Währung zurückgezahlt werden mußten. Sie verwandelten sich nicht in eine unmittelbare Ausverschuldung, deren Bedienung den Wiederaufbau belastet hätte. Sie wurde vor allem für Inlandskredite der Empfängerländer verwendet, die in Inlandswährung dieser Länder zurückzahlen waren und dann einen Gegenwertfonds begründeten, der für weitere neue Kredite in Inlandswährung zur Verfügung stand.

Dies war möglich, da keine nennenswerte zu bedienende Auslandsschuld bestand. Die Marshallplanhilfe führte daher zu einem wirklichen Einkommenstransfer von den USA nach Europa. Ohne das Londoner Schuldenabkommen wäre dieser Transfer nicht möglich gewesen. Bei einer nennenswerten Auslandsverschuldung Westeuropas, die unmittelbar zu bedienen gewesen wäre, wären die Gelder der Marshallplanhilfe unmittelbar nach ihrer Auszahlung wieder zur Bezahlung der Auslandsschulden in die USA zurückgeflossen. Die Kredite hätten dann keinen Einkommenstransfer mit sich gebracht. In der Form aber, wie sie jetzt gegeben wurden, waren sie tatsächlich ein Transfer von Ersparnissen aus den USA nach Europa. Dieser Einkommenstransfer schlug sich daher in der Handelsbilanz Westeuropas als negativer Saldo nieder. Daher ist diese Marshallplanhilfe einer der

wenigen Fälle, in denen Kredite und Hilfszahlungen zu tatsächlichen Einkommenstransfers geführt haben.

Dies unterscheidet den Marshallplan vom überwiegenden Teil der späteren sogenannten Wirtschaftshilfe der westlichen zentralen Länder. Diese impliziert nur in seltenen Fällen tatsächliche Einkommenstransfers und daher Transfers von Ersparnissen. Zum überwiegenden Teil fließt sie unmittelbar nach der Auszahlung wieder zur Bedienung von Auslandsverpflichtungen der Empfängerländer in die Geberländer zurück. Auch im Fall der Bundesrepublik machen die Einnahmen aus Gewinntransfers und Zinszahlungen aus den Empfängerländern der sogenannten Entwicklungshilfe das Vielfache der insgesamt gezahlten Entwicklungshilfe aus. Man steckt den Empfängerländern einen kleinen Teil von dem, was man an Gewinntransfers und Zinseinnahmen aus ihnen herauszieht, wieder in die Tasche und lobt sich selbst wegen dieser seiner Großzügigkeit. Dem Publikum gegenüber aber spricht man nur von dem, was man den Empfängerländern in die Tasche gesteckt hat und erwähnt nicht die viel größeren Summe, die man vorher aus eben diesen Taschen herausgeholt hat. Dadurch entsteht der Glaube, daß man tatsächlich Überschüsse überträgt. Mit dem, was die Marshallplanhilfe war, hat dies alles nicht das Geringste zu tun.

3. Die westeuropäische Zahlungsunion. Die westeuropäische Zahlungsunion hatte als eine ihrer Hauptfunktionen, während der Zeit des Wiederaufbaus Verschuldungsprozesse innerhalb der westeuropäischen Länder zu verhindern. Sie erreichte dies dadurch, daß die westeuropäischen Länder unter sich eine ausgeglichene Handelsbilanz haben mußten. Entstand ein negativer Saldo, so war das Land verpflichtet, ihn durch entsprechende Außenhandelspolitik wieder zu beseitigen. Für dieses Verhältnis der Handelsbilanzen gab es eine Bandbreite, - den sogenannten swing - innerhalb derer sich die eventuellen negativen und positiven Salden bewegen konnten und die nicht überschritten werden durfte. Negative Salden der Handelsbilanz, die sich innerhalb dieser Bandbreite bewegten, wurden nicht durch Devisenkredite finanziert, sondern durch die Ausgleichskasse der westeuropäischen Union. Sie wurden daher nicht verzinst. Negative Salden in einer Periode konnten daher durch positive Salden in einer anderen Periode ausgeglichen werden, ohne daß die Gefahr bestand, daß negative Salden durch Kreditfinanzierung sich zu exponential wachsenden Schuldenbergen entwickelten, der durch spätere positive Salden nicht mehr aufholbar sind.

Diese westeuropäische Zahlungsunion erreichte tatsächlich, daß sich in der Aufbauphase Westeuropas sich keine einseitigen Schuldenprozesse zwischen den westeuropäischen Ländern ergaben, obwohl sich rasch herausstellte, daß einige Länder eine wesentlich höhere Exportkraft hatten als andere.

Diese hier erwähnten drei Maßnahmen stellen ein Maßnahmenbündel dar, das aus der Strategie erwächst, den Wiederaufbau nicht durch die Entwicklung neuer Auslandsschulden unmöglich zu machen. Alle drei Maßnahmen sind daher Teil einer Strategie des Wiederaufbaus, die nur auf dem Hintergrund dieser drei Maßnahmen

erklärbar ist. Diese Strategie wurde durch einige zusätzliche Elemente ergänzt. Es handelt sich dabei um die Begründung von Marktordnungen. Die wichtigste ist wohl die Agrarmarktordnung, die zu einer westeuropäischen Marktordnung ausgeweitet wurde und heute noch existiert. Daneben entstand die Marktordnung für die Montanindustrie, die vor allem zwischen Frankreich und Deutschland durchgesetzt wurde.

Nach dem Abschluß dieses Wiederaufbauprozesses im Laufe der 60er Jahre wurden viele der erwähnten Maßnahmen entweder irrelevant oder auch abgeschafft. Aber sie waren ganz zweifellos eine unverzichtbare Bedingung für das Gelingen des Wiederaufbaus.

Ein solcher historischer Vergleich kann natürlich nur Analogien geben und nicht als einfache Kopie angewendet werden. Aber es ergeben sich Maßstäbe, deren Diskussion notwendig ist.

Es geht heute um die nachhaltige Entwicklung der Menschheit. Nicht einfach als Gattung, sondern durch das Leben aller Menschen hindurch. Eine solche nachhaltige Entwicklung setzt ganz sicher eine Lösung des Schuldenproblems voraus, die selbst eine nachhaltige Lösung ist. Das aber kann sie nur sein, wenn sie ein analoges Maßnahmenbündel zum besprochenen historischen Beispiel der westeuropäischen Union entwickelt. Alles andere gefährdet das Überleben der Menschheit selbst.

Ein solches Projekt muß daher verschiedene Notwendigkeiten herausstellen:

1. Es ist notwendig, einen Schuldenerlaß - oder ein langfristiges Schuldenmoratorium - zumindest für den Teil der Auslandsschuld zu geben, der effektiv unbezahlbar ist. Dies ist bei weitem der größte Teil der heutigen Auslandsschuld. Bleibt eine Restschuld bestehen, muß sie zahlbar sein, aber auch bezahlt werden. Eine Finanzierung der Bedienung der Auslandsschuld durch neue Auslandskredite muß ausgeschlossen sein, da sie nur zu neuen Verschuldungsprozessen exponentialer Art führen, die am Ende wieder in die Situation der Unzahlbarkeit führen.
2. Wirtschaftshilfe muß so gestaltet werden, daß sie effektive Einkommenstransfers hervorbringt. Dies ist nur möglich, wenn ihr ein allgemeiner Schuldenerlaß vorausgeht und sie nicht in neue Auslandsverschuldung umgewandelt wird. Ihre Bezahlung muß in der Form von Gegenwertfonds stattfinden, aus denen neue Inlandskredite gegeben werden können. In die Verwaltung dieser Gegenwertfonds können und sollten Kriterien der Geberländer eingehen, aber ohne daß eine neue Schuldenlawine entstehen kann.
3. Soll eine solche Lösung des Weltproblems durchführbar sein, muß sie eine Art Weltzahlungsunion mit einbeziehen. Die Weltwirtschaft ist ein geschlossenes System. Folglich gibt es immer eine genau so hohe negative Handelsbilanz wie es eine positive gibt. Länder mit positiver Handelsbilanz haben das Interesse, durch

Kredite die negative Handelsbilanz der anderen zu finanzieren. Dadurch aber lösen sie wiederum exponentiale Schuldenprozesse aus, die von seiten der Länder mit negativer Handelsbilanz nur noch schwer und selten durch spätere positive Handelsbilanzen aufholbar sind. Dies kann man nur durch eine Zahlungsunion lösen, die bestimmte Bandbreiten für negative und positive Handelsbilanzen vorschreibt und damit jedes Land zwingt, eine entsprechende Wirtschaftspolitik zu treiben. Bei hohen positiven Salden der Handelsbilanzen muß dies eine Politik der Importsteigerung oder Exportsenkung sei, und umgekehrt bei hohen negativen Handelsbilanzen. Die positiven Salden der Handelsbilanzen müssen dabei die negativen Salden finanzieren, ohne daß verzinsliche Kredite dazwischentreten.

Dieses Maßnahmenbündel müßte dann gleichzeitig durch eine internationale Marktordnung für Rohstoffe und Agrarprodukte ergänzt werden, ohne die die Zahlungsfähigkeit gerade der schwächeren Länder nicht gesichert werden kann.

Dies sind notwendige Maßnahmen, wenn man die Nachhaltigkeit einer Wirtschaft für die Menschheit in monetären Größen sichern will. Zur Nachhaltigkeit der Entwicklung aber gehört ihre Vereinbarkeit mit einer nachhaltig gesicherten Umwelt. Dies wiederum erfordert eine ökologische Weltordnung.

Es entsteht damit eine Art Projekt für den Ausweg.

Es ist offensichtlich, daß ein solches Projekt etwas vorschlägt, das unter unseren heutigen Machtverhältnissen völlig unmöglich durchzusetzen ist. Wenn so etwas nach dem zweiten Weltkrieg in Westeuropa möglich war, so läßt sich das nur durch die Bedingungen des kalten Krieges erklären. Heute gibt es einen vergleichbaren Druck nicht. Dies aber ändert an der Notwendigkeit dieser Art Maßnahmen überhaupt nichts. Es heißt nur, daß es unter den heutigen Machtverhältnisse unmöglich ist, eine nachhaltige Entwicklung für die Menschheit durchzusetzen. Ist dies aber unmöglich, so ist eben der Zerstörungsprozeß von Mensch und Natur, in dem wir uns befinden, nicht aufhaltbar. Die Machtverhältnisse programmieren dann den kollektiven Selbstmord der Menschheit und wir erklären die Unmöglichkeit, uns dem Wahnsinn zu widersetzen.

Aber deshalb ist ein solches Projekt nicht etwa utopisch, sondern durchaus realistisch. Es ist heute faktisch unmöglich, aber was faktisch unmöglich ist, ist deshalb nicht utopisch. Die Utopie ist die Vorstellung eines Zustands, dessen vorgestellte Verwirklichung sich jenseits der *conditio humana* befindet. Ein Lösungsprojekt hingegen ist etwas anderes. Es ist unmöglich, weil es Menschen und Mächte gibt, die es unmöglich machen. Seine faktische Unmöglichkeit ist eine Unmöglichkeit, die gemacht ist und folglich änderbar ist. Utopien gehen darüber hinaus. Dies etwa gilt für Utopien wie die der Abschaffung des Staates, des Marktes oder auch der Ehe. Auch wenn alle Menschen dieser Erde ihre Möglichkeit wollen, bleibt es unmöglich, sie zu verwirklichen, da sie über die *conditio humana* hinausgehen. Realistisch kann ihre Möglichkeit nur in religiöser Form vorgestellt werden. Das aber ist bei solchen Lösungsprojekten ganz anders. Sie sind möglich,

wenn die Menschen und Mächte sich daran machen, sie zu verwirklichen. Sie mögen faktisch unmöglich sein, aber es ist möglich, sie möglich zu machen.

In dieser Perspektive ist Politik nicht einfach als Kunst des Möglichen zu erfassen. Heute vielmehr muß sie erfaßt werden als Kunst, das faktisch Unmögliche möglich zu machen. Sie enthält daher einen Konflikt, der nicht vermeidbar ist, da es Mächte gibt, die das politisch Notwendige unmöglich machen. Die Auseinandersetzung hiermit muß stattfinden, denn Konflikte dieser Art kann man nicht dadurch beseitigen, daß man sie leugnet. Es ist ein Konflikt in der Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung der Menschheit, der heute in großen Teilen der Zivilgesellschaft bewußt wird und auch geführt wird.

Es ist hierbei wichtig, gegenwärtig zu haben, daß solche Lösungsprojekte entwickelt werden müssen, obwohl man davon ausgehen kann, daß sie faktisch unmöglich sind. Das faktisch unmögliche muß möglich gemacht werden. Man kann es aber nur möglich machen, wenn man es gedacht hat. Was man nicht gedacht hat, kann man auch nicht tun, obwohl natürlich die Tatsache, daß man es gedacht hat, keineswegs garantiert, daß es auch getan wird.

Ethische und theologische Bereiche des Schuldenproblems.

Verschuldungsprozesse durchziehen unsere gesamte Geschichte. Sie beginnen sich zu entwickeln mit der Entstehung der Warenbeziehungen selbst. Warenbeziehungen implizieren die Möglichkeit von Verschuldungsprozessen. Wird diesen Verschuldungsprozessen nicht beizeiten Einhalt geboten, so bedroht ihr Ergebnis die Lebensfähigkeit der Gesellschaft selbst und zerrüttet sie.

Verschuldungsprozesse haben ihre eigene Dynamik, da der Zinssatz die Verschuldung kumulativ und in exponentialer Form anwachsen läßt und daher zu Schuldenlawinen führt, die häufig durch keine reale wirtschaftliche Produktion mehr einholbar sind. Sie führen zu unzahlbaren Schulden, die zwar unter dem Gesichtspunkt ihrer Zahlbarkeit fiktiv sind, aber eine derartige Macht begründen, daß die wesentlichen Produktivkräfte in die Hand der Gläubiger fallen, was zu Prozessen der Pauperisierung und Ausgrenzung der Bevölkerung führt.

Der Zins ist folglich nicht ein Preis wie die Warenpreise. Er ist als Preis gleichzeitig die Anstiegsrate von kumulativen und exponentialen Prozessen, die sich je nach seiner Höhe zu Lawinen ausweiten können. Diese kumulativen Prozesse können sich von der Entwicklung der realen Wirtschaft völlig loslösen und wirken dann zerstörerisch auf alle sozialen Beziehungen. Sie werden dann tatsächlich zu Lawinen, die ganze Bevölkerungen unter sich begraben.

Da diese Verschuldungsprozesse mit der Warenproduktion selbst beginnen, sind sie auch in der Antike im römischen Imperium und im nahen Osten allgegenwärtig. Hier

beginnt auch die ethische und theologische Auseinandersetzung mit den Verschuldungsprozessen. Sie beginnt in der jüdischen Tradition, aber für das Verständnis ist es vorteilhaft, sich gleichzeitig mit der römischen Tradition auseinanderzusetzen.

Im römischen Reich ist insbesondere das erste Jahrhundert a.C. durch eine solche Auseinandersetzung gekennzeichnet, die ein wesentliches Element für die Krisis der römischen Republik und den darauf folgenden Übergang zum Kaiserreich führt. Die Verschuldung der freien Bauern in Italien führt zu einer völligen Umwälzung der Agrarstruktur. Die herrschenden Eliten kaufen als Gläubiger das Land auf und gehen zum Großgrundbesitz über, der durch Zwangsarbeit von Sklaven bewirtschaftet wird. Die verarmten Bauern strömen als überflüssig gemachte Bevölkerung nach Rom. Es gibt eine Reihe von Aufständen, an denen sich diese verschuldeten Bauern beteiligen. Der letzte und bekannteste ist der Aufstand des Catilina im Jahre 63 a.C., dem es gelingt, diese verschuldeten Bauern in seinem Heer zu mobilisieren. Cicero hält gegen diesen Aufstand seine catilinarischen Reden, die nicht das geringste Verständnis für das Problem zeigen. Die Niederschlagung des Aufstands führt zur Zementierung der neuen Agrarstruktur, der jetzt niemand mehr Widerstand entgegensetzen kann. In seiner Folge führt sie daher zur Zerstörung der Republik, die Cicero gerade durch diese Niederschlagung erhalten wollte.

Cicero geht überhaupt nicht auf die Tatsache ein, daß die klassische römische Republik in ihrer Möglichkeit eng verknüpft ist mit einer Agrarstruktur, in der freie römische Bürger kleine, aber selbständige Produzenten sind. Indem sie enteignet werden, wird die Republik ausgehöhlt. Statt auf dieses Problem und seine Lösung einzugehen, appelliert Cicero ganz einseitig an die Tugenden der republikanischen Bürger. Aber diese Tugenden waren längst zu einem Störungselement für die neue Sozial- und Wirtschaftsordnung geworden. Die herrschenden Eliten suchten keine republikanischen Tugenden, sondern die Stabilisierung der neuen Ordnung und die Niederschlagung des Aufstands.

Nach der Niederschlagung des Aufstands geht die Krise der Republik weiter bis zum Griff des Julius Caesar nach der Macht. Er wird im Namen der Tugenden der Republik ermordet, aber auch das rettet die Republik nicht. In den Kämpfen um die Nachfolge des Caesar läßt Antonius auch Cicero ermoden. Nach der Überwindung des Antonius übernimmt Octavianus die Macht, und geht als erster wirklich die Macht ausübender Kaiser unter dem Namen Augustus in der Geschichte ein. Rein formale Strukturen der Republik überleben, haben aber nicht mehr ihre vorherige demokratische Bedeutung und stellen eine Fassade dar, hinter der Augustus seine absolute Macht ausübt.

Die Meinung Ciceros über diese Bauern, die durch Verschuldung ihr Land verloren haben, ist zynisch:

"Denn nicht mehr unbedeutend sind die **Begierden** (libidines) dieser Menschen; unmenschlich und unerträglich sind ihre verwegenen Taten; nur an Mord, Brand und

Raub denken sie, ihr väterliches Erbe haben sie verschwendet, ihr Hab und Gut verpfändet; das Geld hat sie schon lange verlassen, seit kurzem auch beginnt der Kredit zu schwinden; und doch ist ihre Begierde (libido) dieselbe wie in der Zeit des Überflusses." ³

Dies klingt ganz so wie es die Funktionäre des Weltwährungsfonds über die Verschuldung Lateinamerikas heute sagen. Danach hat derjenige, der unbezahlbare Schulden hat, sein Geld verschwendet und verprasst und ist daher schuldig. Folglich hat er aus dieser Schuld seine Konsequenzen zu ziehen. Schulden und Schuld werden identisch. Dies gilt als die Schuldenethik und darüberhinaus ist nichts zu sagen, sondern der Friede zu bewahren. Bei Cicero wacht Jupiter über diesen Frieden und Cicero bietet sich ihm als Helfer an. Gott ist der Gott der Gläubiger, der die Schuldner schuldig spricht.

In der gleichen Epoche, obwohl einige Jahrhunderte vorher, entsteht in der jüdischen Tradition eine fast umgekehrte Vorstellung. Da ist nicht der Schuldner der Schuldige, sondern der Gläubiger ist der Verantwortliche und der Haftbare für den Verschuldungsprozeß und seine Konsequenzen für den Schuldner. Als Schulden werden dabei schlechthin die unbezahlbaren Schulden verstanden. Das Prinzip, daß Schulden zu bezahlen sind, wird überhaupt nicht in Zweifel gezogen. Aber die unbezahlbaren Schulden müssen unterbrochen werden, da sie den Menschen versklaven. Der Schuldner ist auch nicht schlechthin der Unschuldige, sondern derjenige, der seine Freiheit verloren hat und sie wiedergewinnen muß, unabhängig davon, was die Gründe oder Motive für die Verschuldung sind. Selbst wenn der Schuldner - wie es Cicero und der Weltwährungsfonds behaupten - sein Vermögen verjubelt und verprasst hat, darf er seine Freiheit nicht verlieren oder muß wieder frei werden. Es findet kein Urteil statt weder gegen den Schuldner noch als solchem gegen den Gläubiger, sondern es werden Verantwortlichkeiten festgesetzt und die Bedingungen für die Unterbrechung des Verschuldungsprozesses herausgestellt. Dabei aber geht alle Argumentation davon aus, daß er unterbrochen werden muß und der Schuldner seine Freiheit wiedergewinnen muß. Daher ist die Argumentation für das Jubeljahr nicht einfach moralisierend, sondern geht von der Sache aus, die ist, daß eine Gesellschaft freier Menschen gesichert werden muß. Ohne die Unterbrechung von Verschuldungsprozessen ist das nicht möglich. In der Logik des Marktes geschieht der Verlust der Freiheit. In dieser Sicht ist Gott nicht der Gott der Gläubiger, aber auch nicht etwa einfach ein Interessenvertreter der Schuldner. Gott ist der Gott der Sicherung der Lebensbedingungen aller.

Sofern allerdings der Gläubiger Armut hervorbringt, ist das Urteil über ihn vernichtend: "In Euren Häusern liegt das geraubte Gut der Armen". Sie sind Räuber. Aber das Urteil, das sie als Räuber darstellt, gründet sich nicht darauf, daß sie Gläubiger oder Reiche sind. Weder das Schuldverhältnis als solches noch der Reichtum als solcher wird verurteilt. Der Reichtum und das Schuldverhältnis sind Raub immer dann, wenn

³ Cicero, Marcus Tullius: Vier Reden gegen Catilina. Reclam, Stuttgart, 1972. Die zweite Rede, Nr. 10, S. 43.

sie sich auf die Existenz von Armen gründen. Gibt es Arme, so ist der Reichtum Raub. Wo es keine Armen gibt, ist der Reichtum auch kein Raub. Die Verurteilung ist nicht moralisierend im Sinne irgendeiner seligmachenden Armut. Sie verurteilt die wirkliche Armut und macht den Reichtum verantwortlich für die Armut und ihre Überwindung. Der Schuldner ist nicht schuldig. Aber wer den Schuldner schuldig erklärt, ist schuldig. Der Reichtum ist hier ein Segen, der zum Fluch wird, wenn er irgendwo von Armut begleitet ist. Daß der Segen zum Fluch wird, das ist das Zentrum. Nicht geistliche Armut erlöst davon, daß der Reichtum zum Fluch wird, sondern die Überwindung der wirklichen Armut.

Auf diesem Hintergrund entsteht die Forderung nach Sabbatjahren und Jubeljahren. Das Jubeljahr ist für unser Argument das interessanteste. Es soll alle 50 Jahre stattfinden. Zum Jubeljahr werden auf der einen Seite alle Schulden erlassen. Aber es bleibt nicht beim Schuldenerlaß, sondern es geht auch um die Wiederherstellung der Produktionsbedingungen für alle. In einer Gesellschaft kleiner Produzenten, deren wichtigstes Produktionsmittel der Grund und Boden ist, führt dies dann zur Forderung, die ursprüngliche Verteilung des Landes wieder herzustellen. Auf der einen Seite also der Schuldenerlaß, auf der andern die Wiederherstellung menschenwürdiger Produktionsbedingungen für alle. Dies ist notwendig, da der Verschuldungsprozeß die Verteilung von Grund und Boden zugunsten der Gläubiger hervorbringt. Die Periode von 50 Jahren für diese Verschuldungsprozesse ist auch heute noch realistisch. In der heutigen Konjunkturtheorie ist es die Periode der sogenannten langen Konjunkturkurve, den sogenannten Kondratieff-Zyklen. Diese sind immer auch Verschuldungszyklen.

Wie oft dieses Jubeljahr in der jüdischen Geschichte tatsächlich verwirklicht wurde, ist nicht genau bekannt. Aber auch wenn es nur selten durchgesetzt werden konnte, zeigt es eine Sichtweise des Problems, die ganz anders ist, als wir sie in Rom bei Cicero treffen. Die Forderung nach einem Jubeljahr zeigt dann ihren Realismus. Cicero scheiterte in seinem Versuch, die römische Republik zu retten. Es ist durchaus leicht zu sehen, daß er sie nur hätte durchsetzen können durch die Ausrufung einer Art Jubeljahres. Die republikanischen Tugenden, die er sichern will, haben Voraussetzungen, ohne die sie nicht durchsetzbar sind. Eine dieser Voraussetzungen ist die Existenz freier Bürger in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Nur ein Schuldennachlaß und eine Neuverteilung von Grund und Boden hätte diese Bedingung erfüllen können. Cicero aber ist nicht fähig, das zu sehen. Ohne dies aber ist sein Kampf um die Republik notwendig verloren. Nach dem Mord an Caesar stellt er sich weiterhin auf die Seite der Anhänger der Republik. Antonius läßt ihn daher ermorden und so nimmt Cicero ein tragisches Ende.

Hätte Cicero allerdings den Versuch gemacht, zur Rettung der Republik das Schulden- und das Landproblem zu lösen, wäre er in gefährliche Nähe zu Catilina gekommen. Angesichts der großen Macht der Gläubiger hätte er in diesem Konflikt wahrscheinlich auch verloren und sein Leben verwirkt. Vielleicht hatte er bei der Verteidigung der römischen Republik nur die Alternative: erschossen oder gehenkt. Daher ist nicht sicher, daß es jeweils eine Lösung des Schuldenproblems gibt. Ist

die Macht der Gläubiger groß genug, um sich aufzuzwingen und sind sie nicht bereit, die Verantwortung für die Folgen ihres Tuns auf sich zu nehmen, so gibt es keine Lösung, sodaß einfach eine Krise mit unvorhersehbaren Konsequenzen entsteht. Es gibt dann zwar einen realistischen Weg, dieser aber ist nicht gehbar.

Insofern ist die Ausrufung eines Jubeljahres völlig realistisch. Dies aber bedeutet natürlich nicht, daß es überhaupt oder gar konfliktfrei durchsetzbar ist. Die Macht der Gläubiger widersetzt sich. Es kann nur als Folge einer Politik möglich werden, die das faktisch Unmögliche möglich macht.

Jesus übernimmt sehr ausdrücklich diese Tradition des Jubeljahres. Im Evangelium des Lukas beginnt er seine öffentliche Tätigkeit mit der Ausrufung eine "Gnadenjahrs des Herrn" (Luk 4,19), was eben eine Form ist, die Tradition des Jubeljahres und der Sabbatjahre aufzunehmen.

Dies führt dann zur christlichen Theologie der Gesetzeskritik. Ich bin überzeugt, daß die Schuldenproblematik den realen Hintergrund dieser Gesetzeskritik abgibt. Gerade die Feststellung der Verantwortlichkeit des Gläubigers führt zu dieser Gesetzeskritik, die dann in der christlichen Botschaft universal ausgedrückt wird. Ist der Gläubiger verantwortlich, so wird das Problem offensichtlich. Das Gesetz steht immer seiner Logik nach auf der Seite des Gläubigers. Der Gläubiger erfüllt das Gesetz, nach dem eben Schulden zu bezahlen sind. Er hat den Gesetzestext, die Gerichte und die Polizei auf seiner Seite. Der Schuldner hingegen bricht das Gesetz, wenn er zahlungsunfähig wird. Er bricht das Gesetz nicht etwa, weil er unmoralisch wäre. Obwohl es solche Fälle natürlich gibt, so ist das im Falle der Zahlungsunfähigkeit gerade nicht der Fall. Daher dreht sich die gesamte Diskussion des Verschuldungsproblems um diesen Fall der Zahlungsunfähigkeit. Der Schuldner kann nicht zahlen, aber indem er nicht zahlt, bricht er das Gesetz, das ihn zur Zahlung verpflichtet. Er bricht das Gesetz, weil er es brechen muß. Aber das Gesetz verurteilt ihn und erklärt ihn des Gesetzesbruchs schuldig. Der Schuldner ist verloren und hat vor dem Gesetz keine Rechtfertigung.

Ist also der Gläubiger verantwortlich für das Ergebnis seines Tuns, so kann die These nur lauten: das Gesetz macht nicht gerecht - es rechtfertigt nicht - durch seine Erfüllung. Wer das Gesetz erfüllt, ist deshalb noch nicht gerecht. In bezug auf die Schuldzahlung drückt dies die bekannte Vater-Unser-Bitte aus: "...vergib uns unsere Schuld, wie auch wir unsern Schuldnern vergeben haben". Hier geht es natürlich auch um die unzählbaren Schulden, nicht um jedes Schuldverhältnis. Es sind Schulden, deren Einziehung dem Schuldner die Freiheit nehmen. Die Basis aller Schuldvergebung ist die Vergebung dieser Schulden. Das Mathäusevangelium vertritt diesen Standpunkt am entschiedensten. Das Gleichnis vom unbarmherzigen Schuldner (Mat 18, 23-35) ist in Wirklichkeit eine Erläuterung der zitierten Vater-Unser-Bitte. Nicht das Gesetz macht gerecht, sondern das Ergebnis, das seine Anwendung auf das Leben des Anderen hat. Zerstört es dieses sein Leben, so wird hierdurch das Gesetz aufgehoben. Es verliert seine Gültigkeit.

Dies ergibt eine Sündenvorstellung besonderer Art. Danach gibt es eine Ungerechtigkeit, die in Erfüllung des Gesetzes begangen wird. Dies ist überhaupt die vorherrschenden Sündenvorstellung in der christlichen Botschaft und wird auf alle Gesetzesverhältnisse ausgedehnt. In den Evangelien geschieht diese Ausdehnung gerade in der Auseinandersetzung um die legalistische Interpretation des Sabbatgebotes: "Der Mensch ist nicht für den Sabbat da, sondern der Sabbat ist für den Menschen da". Nicht nur das Gesetz der Schuldzahlung, sondern jedes Gesetzesgebot steht jetzt unter diesem Vorbehalt. Das Gesetz macht nicht gerecht - d.h. seine Erfüllung rechtfertigt nicht - sondern über die Gerechtigkeit des Handelns entscheiden die Konsequenzen, die die Gesetzeserfüllung auf die Anderen hat. Das Gesetz macht höchstens selbstgerecht. Damit hat alle Gesetzlichkeit eine nur vorläufige Gültigkeit.

Gott ist in dieser Sicht weder der Gott der Gläubiger noch der Gott des formalen Gesetzes. Er ist es weder in der jüdischen - das jüdische Gesetz ist kein formales Gesetz in diesem Sinne - noch in der christlichen Tradition. Als Gott ist er mit dem Leben der Menschen identifiziert. Ein Gläubiger, der seinen Schuldner durch eine nicht zahlbare Schuld bedrängt, kann niemals gläubig sein.

Der Glaube macht nur gerecht, wenn der Glaube ein Weg - Weg, Wahrheit und Leben - ist und nicht ein Für-wahr-halten. Als Weg tut der Glaube das Gerechte. Ein Für-wahr-halten, mag dieser Glaube auch noch so innig sein, macht nicht gerecht und rechtfertigt daher nicht.

In der christlichen Tradition allerdings ist diese Theologie der Gesetzeskritik immer umstritten geblieben, obwohl sie im Zentrum der christlichen Botschaft steht. Sie wird ständig unterdrückt oder spiritualisiert, sobald das Christentum an der Macht ist. Sie hört aber nie auf, sich immer wieder gegenwärtig zu machen. Dies ist das Problem einer Konzeption, in der die Ungerechtigkeit in der Erfüllung des Gesetzes begangen wird. Sie ist notwendigerweise gesetzes- autoritäts- und systemkritisch. Ein Christentum aber, das an der Macht ist, befindet sich notwendigerweise in der Versuchung, diesen seinen Ursprung zu unterdrücken oder zu vergessen. Da es aber in seinem Ursprung liegt, kommt es immer wieder zurück.

Paradigmatisch für diese Versuchung ist die heute in Lateinamerika eingeführte und in Wirklichkeit aufgezwungene Übersetzung der zitierten Vater-Unser-Bitte. Die wörtliche Übersetzung : "...vergib uns unsere Schuld, wie auch wir unsern Schuldnern vergeben haben" ist seit Ende der 60er Jahre ersetzt worden durch eine andere: "Vergib uns unserer Beleidigungen (ofensas), wie auch wir denen vergeben, uns beleidigen" (Perdónanos nuestras ofensas, como nosotros perdonamos a los que nos ofenden). Es handelt sich eindeutig um eine Fälschung des Textes. Als das Schuldenproblem in Lateinamerika dringend wurde, unterdrückte man die Beziehung von Schuld und Schulden, die im Ursprung des Christentums liegt. In dieser Übersetzung drückt die Vater-Unser-Bitte nicht mehr eine Ungerechtigkeit aus, die in Erfüllung des Gesetzes begangen wird, sondern alle Ungerechtigkeit ist wieder

gesehen als Gesetzesverletzung und damit in einer Form ausgedrückt, die die Herrschaft von Gesetz, Autorität und System nicht mehr in Zweifel ziehen kann.

Aber nur ausgehend von der Ethik und Theologie der Gesetzeskritik kann es "Strukturen der Sünde" oder eine "soziale Sünde" geben, von denen auch der gegenwärtige Papst spricht. Seit den 60er Jahren sprechen die Befreiungstheologen von der "strukturellen Sünde". Es handelt sich jeweils um die Anklage einer Ungerechtigkeit, die in Erfüllung des Gesetzes begangen wird.

Heute geht es hierum, wenn viele Kreise einschließlich vieler Kirchen, das Jahr 2000 als Jubeljahr ausrufen.